Vorname Name Strasse Nr.

 PLZ Ort

 Tel.nr.: 065………….

 Handy 01…………..

 e-mail: abc@xyz.de

 05.03.2017

Ihr Anschrift: Vorname Name, Strasse, PLZ ORT

Verbandsgemeindeverwaltung Prüm
Frau Anne Reuschen
Zimmer 311

Tiergartenstraße 54
DE 54595 Prüm

Einwand gegen die 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm – Windkraft auf der Schneifel

Sehr geehrte Frau Reuschen,

Beispiel einer Stellungnahme zur persönlichen Bearbeitung im Offenlegungsverfahren zur 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm | Offenlegungsfrist 14.02. – 14.03.2017
Impressum: Bürgerinitiative Gegenwind-Schneifel [www.gegenwind-schneifel.de](http://www.gegenwind-schneifel.de)

im Rahmen der Offenlage der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm mache ich von meinem Recht Gebrauch, eine Stellungnahme innerhalb der Auslegungsfrist 14.02.2017 - 14.03.2017 abzugeben.

Mit der Anlage erhalten Sie meine begründeten Einwände gegen die geplante Bebauung der Schneifel mit Windenergieanlagen.

Ich bitte Sie, meine Einwände, Forderungen und Bitten im Verfahren zu berücksichtigen und zur weiteren Bearbeitung und Beantwortung an die entsprechenden Stellen weiterzuleiten.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Ihre Unterschrift*

Vorname Name

Anlage: Einwände

STELLUNGNAHME / EINWÄNDE

|  |  |
| --- | --- |
| Datum  | 05. März 2017 |
| Autor | Vorname Name |
| Anschrift | Strasse Nr.DE 54(PLZ)…. ORT |
| Telefon Handy  | +49(0)65…..+49(0)1…….. |
| e-mail | abc @ xyz . de |

 **Gegen den offengelegten Entwurf der 6. Fortschreibung des Flächennutzungs­planes der Verbandsgemeinde Prüm erhebe ich aus folgenden Gründen Einspruch:**

1. Zerstörung des Landschaftsbildes

 Die im Flächennutzungsplan mit C1 und C4 ausgewiesenen Konzentrations­flächen für Windkraftanlagen liegen in den Höhenlagen der Schneifel auf ca. 650 -700 Metern über NN. Die geplanten Anlagen sind selbst 230 Meter hoch. Windkraftanlagen dieser Dimensionen, stören so erheblich das Landschaftsbild, dass ihre Dominanz quasi zum neuen, prägenden Landschaftsbild würde. Das ist nicht hinnehmbar in einer Region, die sich mit der Schneifel identifiziert.
Das wird auch im Umweltbericht des Planungsbüros so erkannt:

„Die großräumige Empfindlichkeit des Landschaftsbildes gegenüber der Wind­energienutzung wird als hoch bis sehr hoch eingestuft, da es sich um einen markanten und zusammenhängend wahrnehm­baren Höhenrücken handelt, der weithin sichtbar das Landschafts­bild prägt und maßgeblich die Eigenart des Naturparks Nordeifel bestimmt. In diesem Zusammenhang ist auch die Bedeutung der Schneifel als identitätsstiftendes Landschaftsmerkmal für die Bevölkerung zu werten, die den Höhenrücken als wesentliches Element der mit dem Begriff der Heimat beschriebenen naturräumlichen Umgebung betrachtet.“

Beispiel einer Stellungnahme zur persönlichen Bearbeitung im Offenlegungsverfahren zur 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm | Offenlegungsfrist 14.02. – 14.03.2017
Impressum: Bürgerinitiative Gegenwind-Schneifel [www.gegenwind-schneifel.de](http://www.gegenwind-schneifel.de)

„Die Kammlage des Schneifelrückens als prägende morphologische Form der westlichen Eifel weist eine sehr hohe Einsehbarkeit im Fernbereich auf, so dass durch die weite Sichtbarkeit der hochaufragenden Windenergieanlagen erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes wahrscheinlich sind (siehe Sichtfeld­karte im Anhang). Die landschaftsbildprägende Silhouette des Schneifelrückens wird im erheblichen Umfang technisch überprägt werden (siehe Fotomontagen im Anhang), so dass der ursprüngliche Landschaftscharakter verloren geht. Auch jenseits der 10 km werden die WEA einen markanten Punkt im Landschaftsbild darstellen. Konfliktpotenzial/Gefährdung: sehr hoch“

Quelle:Flächennutzungsplan Teilfortschreibung Windenergie eil 2 Umweltbericht | Seite 51/52

Meine Forderungen zu 1:

* Ich fordere, keine Windkraftanlagen auf der Schneifel zu bauen.
* Ich fordere eine grenzübergreifende Abstimmung der WEA–Planungen zwischen den verantwortlichen Verwaltungen der VG Prüm mit den belgischen Verwaltungen (St. Vith, Büllingen und ggf. weitere)

 2. Zerstörung der Natur und der geschützten Lebensräume

 Die Schneifel unterliegt als Natura2000 FFH-Gebiet einem besonderen Schutz.
Für FFH-Gebiete besteht ein Verschlechterungsverbot.
Im FFH-Steckbrief kann man über die Schneifel lesen:

„Als Teil einer zusammenhängenden Waldlandschaft sind die Wälder der Schneifel unschätzbare Refugien für störungsempfindliche Tierarten. Sie beherbergen seltene Arten wie Schwarzstorch, Mittelspecht, Raufußkauz und Wildkatze. Der Tannenhäher hat in der Schneifel einen seiner Verbreitungsschwerpunkte in Rheinland-Pfalz.“ ( Quelle Stand 04 März 2017: <http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=g&c=ffh&pk=FFH5704-301>)

 Der Bau von Windkraftanlagen auf der Schneifel steht in völligem Gegensatz zu dem, was man mit viel Mühe, Steuer- und EU-Geldern und ehrenamtlichem Engagement in den Naturschutz und die Naherholung investiert hat.

 Die im Flächennutzungsplan mit C1 und C4 ausgewiesenen Konzentrations-flächen für Windkraftanlagen zerschneiden das zusammenhängende Wald­gebiet des Schneifelrückens. Der Bau und Betrieb von Windkraftanlagen ver­schlechtern das Gebiet, weil die natürlichen Lebensräume der geschützten Arten zerstört und das Leben der Tiere, die am Boden und insbesondere die in der Luft leben bedroht wird.

Beispiel einer Stellungnahme zur persönlichen Bearbeitung im Offenlegungsverfahren zur 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm | Offenlegungsfrist 14.02. – 14.03.2017
Impressum: Bürgerinitiative Gegenwind-Schneifel [www.gegenwind-schneifel.de](http://www.gegenwind-schneifel.de)

 Meine Forderungen zu 2:

* Ich fordere im jetzigen Schritt des Verfahrens den eindeutigen Nachweis, dass erhebliche Beeinträchtigungen durch die geplanten Windkraftanlagen auf das FFH Gebiet Schneifel auszu­schließen sind.
* Sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht mit Sicherheit auszu­schließen, fordere ich im jetzigen Schritt des Verfahrens, dass zur weiteren Klärung des Sachverhaltes eine vollständige und qualifizierte FFH -Verträglichkeits­prüfung nach § 34 ff. BNatSchG und Artikel 6 Absatz 3 der FFH Richtlinie durchgeführt wird.

 Meine Bitte zu 2:

* Ich bitte um Ihre Mitteilung, welche Ausgleichsmaßnahmen im Falle einer Baugenehmigung für die Windkraftanlagen gemäß Artikel 6 Absatz 4 der FFH Richtlinie getroffen werden, sodass der globale Zusammenhang von Natura 2000 geschützt bleibt.
(Bezug und Quelle: FFH-Richtlinie - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen)

 3. Wirtschaftsfaktor Tourismus

 Die Schneifel und der Schwarze Mann sind ein weit über die Region bekanntes Ziel für Urlauber, Erholungssuchende, Wanderer und Wintersportler. Es gibt ein großes Netz von gut erschlossenen Wanderwegen. So führen unter anderen der Schneifelpfad und der Jakobsweg durch die Schneifel. Bekannt ist ebenso der Westwallwanderweg und verschiedene Moorrouten, die die zahlreichen Moore und Fenne der Schneifel miteinander verbinden. Auch der Wintersport kommt nicht zu kurz. In den Wintersportgebieten Schwarzer Mann und Wolfsschlucht gibt es Abfahrtpisten, Rodelbahnen und Lifte.

 In Schneifel und Umgebung ist der Tourismus ein wesentlicher Wirtschafts­faktor. Mit dem Bau von Windkraftanlagen auf der Schneifel ist von Verlusten für Tourismusbetriebe, Gastronomie und bei privaten Unterkünften auszugehen. Mittelfristig ist mit Wegfall von Einkünften und auch Arbeitsplätzen zu rechnen.

 Laut Zahlen des statistischen Landesamtes RLP liegt die Nettowertschöpfung bei Betrieben und Zulieferern in der VG Prüm bei rund 476.000 Euro. Das sind rund 170 €uro pro Gast (2.818 Gäste in 2015) Die zahlreichen Kleinbetriebe unter 10 Betten, die in der Statistik nicht erfasst sind kommen hinzu. Ein Rück­gang der Gästezahlen würde speziell diese Kleinbetriebe in den struktur­schwachen Gegenden der Westeifel existenziell bedrohen. Alternativen zum Tourismus bestehen nicht, mit Ausgleichzahlungen aus der Windenergie­nutzung ist nicht zu rechnen.

 Meine Forderungen zu 3:

* Ich fordere die öffentliche Bestellung eines unabhängigen Sachverständigen zur Erstellung kostenloser Gutachten über die Auswirkungen der Wind­energieanlagen auf den Tourismus für Betriebe in den betroffenen Gebieten.

Beispiel einer Stellungnahme zur persönlichen Bearbeitung im Offenlegungsverfahren zur 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm | Offenlegungsfrist 14.02. – 14.03.2017
Impressum: Bürgerinitiative Gegenwind-Schneifel [www.gegenwind-schneifel.de](http://www.gegenwind-schneifel.de)

* Ich fordere die Einführung eines Entschädigungssystems für durch wind­kraftbedingte Verdienstausfälle betroffene Betriebe.

4. Wertverlust von Immobilien

 Es gilt die alte Kaufmannsregel, der Wert einer Immobilie bestimmt sich durch drei Kriterien: die Lage, die Lage, und nochmals die Lage!
Denn was nutzt das schönste Haus am falschen Platz.

 In der Schneifel und Umgebung zeichnet sich diese Lage durch Ruhe, die schöne Landschaft und viel Natur als wesentlicher Faktor aus. Daher sind Windenergieanlagen hier optisch und emissionsbedingt wesentlich wertmin­dernder als bei Gebäuden in strukturstarken Gebieten mit Straßenlärm oder anderen permanenten Lärmquellen. Je nach Nähe, Position und Anzahl der Windkraft­anlagen, kann mit Wertminderungen von 50% bis zur Unverkäuf­lichkeit gerechnet werden.
Zwar werden von den geplanten Windkraftanlagen auf der Schneifel verhältnis­mäßig wenig Immobilienbesitzer betroffen. Dennoch darf die Frage erlaubt sein, warum Hausbesitzer massive finanzielle und gesundheitliche Nachteile in Kauf nehmen müssen, um privaten Investoren höhere Gewinne zu ermöglichen?

Hier die Einschätzung eines Immobilienmaklers zu dem Einfluss von Windkraft­anlagen auf die Immobilienpreise. Der Immobilienmakler ist der BI Gegenwind-Schneifel bekannt und kann dort namentlich benannt werde:

„Bezugnehmend auf Ihre Anfrage teile ich Ihnen hiermit meine persönliche Einschätzung als Immobilienmakler mit.
Für die reine Immobilienbewertung aus Sicht z.B einer finanzierenden Bank hat die Nähe zu Windkraftanlagen oder anderen, die Wohnqualität beeinflussenden Faktoren, keinen erheblichen Einfluss.
Bei einem tatsächlichen Verkauf der Immobilie sieht die Sachlage dann allerdings anders aus. Erfahrungsgemäß lassen sich Immobilien, die sich in der Nähe von Windkraftanlagen oder anderen, die Wohnqualität störenden Bertrieben oder Objekten befinden, nur sehr schwer verkaufen. Kaufinteressenten von außerhalb, die nun einmal einen Großteil der Interessenten bilden, kaufen in der Regel keine Immobilien, die sich in der Nähe von störenden Objekten wie Windkraftanlagen befinden. Sofern Immobilien dennoch gekauft werden, ist das in der Regel nur über massive Preiszugeständnisse seitens der Verkäufer möglich. Teilweise lassen sich Immobilien auch gar nicht verkaufen.
Sicher werden auch nach wie vor Immobilien verkauft, die sich in der Nähe von Windkraftanlagen befinden. Es handelt sich bei diesen Käufern aber in der Regel um Ortsansässige, die der Region eher verbunden sind. Auswärtige Interessenten legen sehr großen Wert auf eine entsprechende Wohnqualität. Bei in der Regel hohen Investitionskosten ist das auch nachvollziehbar.“

Beispiel einer Stellungnahme zur persönlichen Bearbeitung im Offenlegungsverfahren zur 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm | Offenlegungsfrist 14.02. – 14.03.2017
Impressum: Bürgerinitiative Gegenwind-Schneifel [www.gegenwind-schneifel.de](http://www.gegenwind-schneifel.de)

 Meine Forderungen zu 4:

* Ich fordere die öffentliche Bestellung eines unabhängigen Sachverständigen zur Erstellung kostenloser Wertgutachten für Immobilienbesitzer in den betroffenen Gebieten
* Ich fordere die Einführung eines Entschädigungssystems für durch windkraftbedingte Wertverluste betroffene Immobilienbesitzer

*5. weitere Einwände*

Ort, Datum

*Ihre Unterschrift*

Vorname Name